



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.XXXII. Antwort der Mediatorum hierauf.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1645.
Mart.

tion suchten: weil aber jesu anmoch der Krieg fortdauerte, und daher leicht geschehen könnte, daß vor dessen Endigung, einer oder der andere sowol vom Kayser, als von Frankreich abspringen und auf die andere Parthey treten möchte; so wäre es besser, zu Abschneidung neuer difficultäten, zum ersten von denjenigen Sachen zu tractiren, welche die Principalen und Haupt-Interessenten betreffen; von den Confederirten könnte hernachmahls, oder wie sie sich bey dem Convent angeben würden; gehandelt werden: daneben aber wollten die Franzosen insonderheit wissen, ob die Kayserliche Gesandten mit einer Special-Vollmacht versehen wären, mit Hessen-Cassel, als einem der vornehmsten Bundes-Genossen von Frankreich, zu

tractiren, oder ob dieselben nur Krafft ihrer General-Vollmacht, mit solchem Hause zu handeln gedächten. Endlich wären die Franzosen darüber am allerempfindlichsten, daß in puncto Assesurationis Pacis, die Kayserliche Gesandten, eine Ratification von den Ständen in Frankreich, verlanget hätten: dieses wäre ganz und gar eine Neuerung, gestalten in Frankreich ein absolute Status Monarchicus sey, und es damit eine ganz andere Beschaffenheit, als mit dem Deutschen Reich habe: doch sollte noch künfftig davon gesprochen, und nach getroffenen Frieden eine solche Assesuration von dem König gegeben werden, als sich gebühren möge.

1645.
Mart.

5) Den Punctum Assesurationis Pacis betreffend.

§. XXXII.

Antwort der
Mediatoren
hierauf.

Die Mediatoren fuhren fort, den Kayserlichen Gesandten zu sagen, was sie sogleich, vor sich selbst den Franzosen, vor eine Antwort hierauf ertheilet hätten, so darinnen bestanden: Was die, von dem Kayser an die Reichs-Stände erlassene Schreiben anlange, auf den Congress zu kommen, so wären solche überall bekannt genug, und könnten den Franzosen darum ohnmöglich verborgen seyn, weil selbige auch an ihre Confederirten selbst mit abgegangen wären, die ihnen dann davon ohne Zweifel Nachricht würden ertheilet haben: so wäre es auch schon etliche Monathe, da solches geschehen, und die Kayserlichen den Ständen ausdrücklich geschrieben hätten, daß die Cronen, ohne ihre Gegenwart nicht einst anfangen wollten zu tractiren. Die Erledigung des Chur-Fürstens von Trier könnten die Franzosen weder ex conventione, noch ex capite convenientiæ prætrendiren; dann solches so wenig in den Præliminariis, als in den Salvis Conductibus wäre bedungen worden, und Kayserl. seits wäre schon oft genug gewiesen worden, daß solches postulatum weder der rationi noch den exemplis gemäß sey: hierauf wären die Franzosen, nach der Mediatoren Bericht, ganz confundiret worden, und hätten sich dieses puncts halber vernehmen lassen, es sey doch incivil, daß die Kayserliche nicht einmahl die geringste Hoffnung zu des Chur-Fürsten Erledigung machen

wollten, wenigstens möchten sie doch nur dergleichen, in progressu Tractatum thun. Anlangend die Benennung der Confederirten, so hätten die Franzosen selbst den Kayserlichen Anlaß darzu gegeben, daß sie auf deren Benennung hätten dringen müssen: denn, nachdem die Franzosen beständig vorgegeben hätten, es müste ihren Confederirten auch alle Satisfaction verschaffet werden, so gar, daß ohne solchen Erfolg, sie nicht einmahl ad Tractatus hätten schreiten wollen; so hätte man ja Kayserlicher seits anders nicht gekommt, als zu fragen, wer dann diese Confederati eigentlich wären. Wegen der Assesuration des Friedens sey es eben noch nicht an dem, daß die Kayserliche keinen andern Modum, als den sie vorgeschlagen hätten, admittiren wollten; davon stünde noch zu reden: indes sen, da sie, die Mediatoren, aus obiger, der Franzosen Antwort, so viel wahrgenommen, daß solche im gerinsten nicht auf die substantialia Pacis, sondern nur auf bloße Neben-Sachen gieng; so verlangten sie, einmahl eine deutliche Proposition zu hören, was dann eigentlich Frankreich von dem Kayser und dem Reiche prætrendire, damit sie, als Mediatoren, ihr Officium mit desto mehrerm Nachdruck einmahl interponiren könnten. Auf welchen punct aber die Franzosen sich nicht hätten erklären wollen.

§. XXXIII.